

Aufgrund des § 2 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 16.09.2021 folgende Entgeltordnung der Festhalle Ilmenau beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle Ilmenau und Flächen und Anlagen im Außenbereich

vom 1. Oktober 2021

§ 1 Entgeltspflicht

- (1) Die Benutzung der Festhalle Ilmenau durch Dritte ist grundsätzlich entgeltpflichtig.
- (2) Neben den Entgelten für die Benutzung von Veranstaltungsräumen und -flächen sowie Nebenräumen und -flächen tragen die Veranstalter die Kosten für den aufsichtsführenden Beschäftigten des Hauses sowie Leistungen wie Garderobe, ggf. Gästempfang und Reinigung. Ebenso tragen die Veranstalter die Kosten für notwendige Umbauarbeiten. Sämtliche Leistungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.
- (3) Für die Nutzung von mobilen Ausstattungselementen und mobiler Veranstaltungstechnik fallen Entgelte entsprechend der Anlage 2 an. Für die Benutzung fest installierter Ausstattung und Veranstaltungstechnik sowie des Umfangs an Bestuhlung entsprechend der von den Veranstaltern gewählten Bestuhlungspläne wird kein zusätzliches Entgelt berechnet.
- (4) Für die von den Veranstaltern entsprechend der Benutzungsordnung für die Festhalle Ilmenau selbst beauftragten Dienstleister tragen sie die Kosten. Diese können nicht auf die Festhalle Ilmenau übertragen und auch nicht mit den Entgelten für die Benutzung der Festhalle Ilmenau verrechnet werden.

§ 2 Entgeltschuldner, Entstehung und Fälligkeit des Entgelts, Kautions

- (1) Das Entgelt schulden diejenigen Vertragspartner, die einen Nutzungsüberlassungsvertrag mit der Stadt Ilmenau geschlossen haben. Das Entgelt kann auch von Personen geschuldet werden, die sich zur Begleichung des Entgelts verpflichtet haben.
- (2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
- (3) Das Entgelt entsteht durch einen wirksam geschlossenen Nutzungsüberlassungsvertrag.
- (4) Das Entgelt wird entsprechend des Nutzungsüberlassungsvertrages fällig. Dies kann im Voraus, mit Benutzungsbeginn, zum Benutzungsende, in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag geregelt sein.

Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle Ilmenau und Flächen und Anlagen im Außenbereich

- (5) Falls vereinbart, ist eine Kautionsleistung im Voraus zu leisten. Die Zahlungsmodalitäten werden im Nutzungsüberlassungsvertrag geregelt.
- (6) Die Entgelte werden zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer berechnet.

§ 3 Entgelte in Innenräumen

- (1) Das fällige Entgelt für die Benutzung von Veranstaltungsräumen und -flächen sowie Nebenräumen und -flächen der Festhalle Ilmenau wird in Abhängigkeit der Nutzungsart und Nutzungszeit entsprechend der Belegungskonzeption nach folgendem Tarifsystem fällig:

Tarif 1 – 6: je nach Veranstaltungsart

S & F: Sonder- / Feiertage (Valentinstag, Muttertag, Silvester)

	Fläche [m ²]	Nutzungsentgelt [in €] pro Veranstaltungstag						
		6	5	4	3	2	1	S & F
Großer Saal	540	445,00	567,00	689,00	810,00	932,00	1.053,00	1.175,00
Kleiner Saal	187	154,00	196,00	238,00	281,00	323,00	365,00	407,00
Wandelhalle	342	282,00	359,00	436,00	513,00	590,00	667,00	744,00
Balkonzimmer	48	40,00	50,00	61,00	72,00	83,00	94,00	104,00
Eingang - Foyer	105	87,00	110,00	134,00	158,00	181,00	205,00	228,00
Rang	208	172,00	218,00	265,00	312,00	359,00	406,00	452,00
Parkcafé	257	212,00	270,00	328,00	386,00	443,00	501,00	559,00
Parksaal Gesamt	223	184,00	234,00	284,00	335,00	385,00	435,00	485,00
Parksaal Raum 1	98	81,00	103,00	125,00	147,00	169,00	191,00	213,00
Parksaal Raum 2	66	54,00	69,00	84,00	99,00	114,00	129,00	144,00
Parksaal Raum 3	55	45,00	58,00	70,00	83,00	95,00	107,00	120,00

- (2) Das Entgelt für die unter Absatz 1 aufgeführten Veranstaltungsräume und -flächen sowie die Nebenräume und -flächen fällt für die gesamte Raumgröße bzw. Fläche an, auch wenn sie nur in Teilen benutzt wird.
- (3) Das Entgelt wird für alle genutzten Räume und Flächen fällig, sofern sie aktiv in die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsablauf einbezogen werden. Werden Räume und Flächen lediglich als reine Laufflächen genutzt, entfallen hierauf lediglich etwaige anfallende Nebenentgelte nach § 1.
- (4) Als Veranstaltungstag gelten 12 Stunden Nutzungszeit, als halber Tag 6 Stunden und 3 Stunden als Vierteltag. In diesen Zeiten sind die Veranstaltung und der hierfür notwendige Auf- und Abbau durchzuführen. Für zusätzliche Nutzungszeiten von bis zu 3 Stunden und für reine Auf- und Abbautätigkeiten, die außerhalb der gebuchten Nutzungszeit stattfinden, werden die Entgelte jeweils stundenweise in Rechnung gestellt. Mit Anbruch einer Stunde wird diese voll entgeltspflichtig. Ab 3 Stunden wird das Entgelt für einen Vierteltag fällig.

Anlage 1 – Zusatzentgelte

1.1. Umbauarbeiten

Zu erbringende Umbaumaßnahmen, die über die Grundeinrichtung der Festhalle Ilmenau hinausgehen sowie auf Wunsch des Nutzers beruhende Umbestuhlungen (Wechsel und/oder Veränderung der behördlich genehmigten Bestuhlungspläne), werden mit einem Grundpreis entsprechend von 2-Personen-Stunden

- mit 50,00 € zzgl. USt.

sowie der darüber hinaus nicht abgedeckte Aufwand je ½-Personen-Stunde

- mit 12,50 € zzgl. USt.

je nach tatsächlich angefallenem Aufwand berechnet.

1.2. Aufsichtsführender Beschäftiger des Hauses

Für die notwendige Sicherstellung der Aufsicht durch die Festhalle Ilmenau werden jeweils

- 28,00 € zzgl. USt.

pro Stunde berechnet. Abgerechnet werden volle Stunden.

1.3. Garderobe

Für die Dienstleistung der Garderobe wird kein Aufwand berechnet, sofern die Veranstalter ihren vom Besucher für die Inanspruchnahme zu entrichtendem Entgelt von bis zu 1,00 Euro pro Haken nicht widersprechen. Wünschen die Veranstalter eine für die Besucher kostenfreie Nutzung der Garderobe, werden ihnen für die Bereitstellung der Garderobieren jeweils ein Aufwand von

- 15,00 € zzgl. USt.

pro Stunde für die Dauer der Veranstaltung ab Einlassbeginn bis 0,5 Stunden nach Veranstaltungsende berechnet. Abgerechnet werden volle Stunden. Pro 150 Besucher gemäß Bestuhlungsplan wird ein Garderobier/e eingesetzt.

1.4. Gästeempfang

Für den Gästeempfang werden, sofern die Veranstalter diese Leistung nicht selbst erbringen, für die Dauer ab Einlassbeginn und bis 0,5 Stunden nach Veranstaltungsbeginn

- 17,50 € zzgl. USt.

pro Stunde berechnet. Abgerechnet werden volle Stunden.

1.5. Reinigung

Die Kosten für die Reinigung der genutzten Räume und Flächen ergeben sich als Summe der Pauschale für die insgesamt genutzten Räumen und Flächen nach 1.5.1. unter Berücksichtigung von veranstaltungsabhängigen Zu- und/oder Abschlägen nach 1.5.2.

1.5.1. Reinigungsgrundpauschale

Reinigungskosten	<i>Platzkapazität nach Reihenbestuhlung</i>	Pauschale
Parkcafé	206	120,00 €
Parksaal gesamt	186	120,00 €
Parksaal Raum 1	84	60,00 €
Parksaal Raum 2	64	35,00 €
Parksaal Raum 3	38	25,00 €
Großer Saal	584	240,00 €
Kleiner Saal	175	80,00 €
Wandelhalle		80,00 €
Balkonzimmer	26	25,00 €
Foyer		30,00 €
Rang	255	55,00 €
Nebenräume pro 25qm		15,00 €
Außenflächen pro 100qm		75,00 €

1.5.2. Veranstaltungsabhängiges Reinigungsentgelt

In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Veranstaltung kommt es zur Berücksichtigung von Ab- bzw. Zuschlägen, um die die Pauschale nach 1.5.1. erhöht bzw. gemindert wird.

Dauert die Veranstaltung entsprechend § 3 Abs. 4

- höchstens ¼-Tag, mindert sich die Pauschale um den Betrag von 30%;
- höchstens ½-Tag, mindert sich die Pauschale um den Betrag von 15%;
- länger als 1/1-Tag, erhöht sich die Pauschale um den Betrag von 75%.

Ist die Besucherzahl

- kleiner als die Hälfte der nach Reihenbestuhlung zulässigen Zahl, reduziert sich die Pauschale um 20%;
- größer als nach der nach Reihenbestuhlung zulässigen Zahl, erhöht sich die Pauschale um 75%.

Wird kein Catering angeboten, reduziert sich die Pauschale um den Betrag von 10%.

Anlage 2 – Nutzbare mobile Zusatzausstattung

Projektoren	Menge	Entgelt*
EPSON EB - L1050U MultiMedia Projektor mit Objektiv	1	175,00 €
Leinwände		
Ständerleinwand AV STUMPFL Bildmaß 4:3, 400 cm x 300cm, Aufprojektion	1	114,00 €
Monitore		
Monitor 49 Zoll auf Rollständer	1	26,25 €
Monitor 98 Zoll auf Rollständer	2	135,25 €
Monitor 75 Zoll auf Rollständer	2	75,25 €
Kameratechnik		
PTZ – Kamera, inkl. Fernbedingung, CRESTON DM- TX - 4kz-202-C Sender, CRESTON DM-RMC-100-C Empfänger, INSTA 360, Kamerastativ	1	51,50 €
Konferenzausstattung		
Flipchart	4	38,50 €
Stellwand	4	22,50 €
Prompter	2	5,00 €
Moderatorenkoffer1	2	19,00 €
Tontechnik		
SHURE ULXD4Q 2-Kanal Empfänger,	1	42,50 €
SHURE BETA 87A Handsender inkl. Mikrofonklemme	2	30,00 €
SHURE ULXD1 Taschensender 534 - 598 MHz	2	30,00 €
SHURE Ansteck- / Headsetmikrofo	2	15,00 €
Konferenzanlage		
SENNHEISER ADN - W C1, Drahtlos – Sprechstellen	26	10,00 €
Set SENNHEISER ADN Antennenmodul SENNHEISER ADN CU1 digitale Diskussion – Zentraleinheit und hintereinander schaltbare ADN Power Supply	1	85,00 €
AKG GN 155 mit CK 31 D.A.M. Kapsel Standmikrofone, kabelgebunden und Bodenstativ, 1,55m Höhe	3	16,25 €
AKG CGN 99 CL, Tischmikrofone kabelgebunden und mit ST6 Tischstativ	2	16,25 €
Bühnenpodeste		
NIVTEC Systempodest 2m x 1m inkl. Füße 20cm – 60cm	10	40,00 €
NIVTEC Systempodest 1m x 0,5m inkl. Füße 20cm – 60m	2	24,50 €
BÜTEC Systempodeste 2m x 1m inkl. Füße 30cm, 60cm	15	40,00 €

Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle Ilmenau
und Flächen und Anlagen im Außenbereich

Rednerpult		
Rednerpult, weiß, höhenverstellbar von 75cm – 115cm, HDMI- und Schuko- Steckstelle	1	156,25 €
Tische		
Brunner Klapptisch weiß, mit Elektro-Anschluss-Steckstelle, eckig, 140cm x 70cm x 75cm (B xTx H)	50	11,25 €
BRUNNER Klapptisch weiß, eckig 140cm x 70cm x 75cm (B x T x H)	20	11,25 €
BRUNNER Einhängeplatte weiß, eckig 140cm x 70cm(B x T)	10	9,25 €
BRUNNER Tischblende für Tische 140cm x 70cm x 75cm 138cm x 60cm (B x H)	10	8,25 €
BRUNNER Tisch weiß, eckig 70cm x 70cm x 75cm (B x T x H)	10	11,25 €
BRUNNER Mittelsäulentisch weiß, rund, 70cm x 74cm (d x H)	40	11,25 €
BRUNNER Mittelsäulentisch weiß, rund, 70cm x 110cm (d x H)	15	16,25 €
Stühle		
Stapelstuhl, bordeaux	350	1,00 €
BRUNNER Hero Stapelstuhl, anthrazit, 51cm x 60cm x 87cm (B x T x H) inkl. Sitzplatznummerierung	350	1,50 €
Cateringtresen exkl. Schankanlage		
G-RAXX mobiler Tresen weiß, Aluminium, Edelstahl, rollbar, inkl. Kühlschrank, Edelstahl- Einlegeböden, Eisbox mit Schiebedeckel, Wasserstationsset mit Spülbecken, Durchlauferhitzer, Pumpe und wasserhahn,1/2 und 1/6 Edelstahl-GN-Behälter,LED-Lichtleiste mit Fernbedingung inkl. Reinigung	1	250,00 €
Schankanlage		
G-RAXX mobiler Bierdurchlaufkühler, Auftisch, 2 x Schankhähne und Tropfasse Auftisch, inkl. Reinigung	1	106,50 €
Instrumente		
Konzertflügel Steinway Parkcafé, inkl. Stimmung	1	355,00 €
Konzertflügel Büthner Festhalle Großer Saal, inkl. Stimmung	1	475,00 €

Die Entgelte verstehen sich pro Einheit, pro Nutzung inkl. Bereitstellung zur Inbetriebnahme.

§ 4
Entgelte im Außenbereich

- (1) Sowohl im Zusammenhang mit einer Benutzung von Innenräumen als auch im Rahmen einer davon unabhängigen Nutzung stehen Flächen und Anlagen im direkt angrenzenden Außenbereich der Festhalle Ilmenau zur Verfügung. Sie werden gereinigt, gemäht und bestuhlt bereitgestellt.

	Fläche [m²]	in Kombination mit Festhallen- Nutzung	Eigenständige Nutzung
Terrasse	182	91,00 €	273,00 €
Tanzfläche	146	73,00 €	219,00 €
Innenhof	450	225,00 €	600,00 €
Pavillon	20	25,00 €	50,00 €

- (2) Die Nutzungszeit der Flächen und Anlagen im Außenbereich entspricht bei einer gemeinsamen Nutzung von Veranstaltungsräumen und -flächen sowie Nebenräumen und -flächen in der Festhalle denen der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer.
- (3) Das Entgelt für die Nutzung von Flächen und Anlagen im Außenbereich bei einer eigenständigen Nutzung versteht sich als 1 Nutzungstag und bezieht sich auf eine Nutzungszeit von 12 Stunden. Bei einer Nutzung von mehr als 12 Stunden wird ein weiterer Nutzungstag entgeltspflichtig.
- (4) Für die nutzungsfähige Bereitstellung von Versorgungspollern im Außenbereich wird je Poller kein Entgelt berechnet. Der Verbrauch wird nach tatsächlichem Bedarf zusätzlich berechnet.
- (5) Alle anderen Flächen außer die im Absatz 1 benannten Bereiche im Parkgelände vergibt auf Antrag das hierfür zuständige Sport- und Betriebsamt in eigener Zuständigkeit zu jeweils eigenen Entgeltregelungen.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung für die Benutzung der Festhalle Ilmenau und Flächen und Anlagen im Außenbereich tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Stadt Ilmenau


Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 1. Oktober 2021